



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. Januar 2020

Vierundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 25 b)

Soziale Entwicklung: Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der weltweiten sozialen Lage sowie der Jugend, dem Altern, Menschen mit Behinderungen und der Familie

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. Dezember 2019

[*aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/74/391)*]

74/119. Die Rolle der Genossenschaften in der sozialen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [47/90](#) vom 16. Dezember 1992, [49/155](#) vom 23. Dezember 1994, [51/58](#) vom 12. Dezember 1996, [54/123](#) vom 17. Dezember 1999, [56/114](#) vom 19. Dezember 2001, [58/131](#) vom 22. Dezember 2003, [60/132](#) vom 16. Dezember 2005, [62/128](#) vom 18. Dezember 2007, [64/136](#) vom 18. Dezember 2009, [65/184](#) vom 21. Dezember 2010, [66/123](#) vom 19. Dezember 2011, [68/133](#) vom 18. Dezember 2013, [70/128](#) vom 17. Dezember 2015 und [72/143](#) vom 19. Dezember 2017 betreffend die Rolle der Genossenschaften in der sozialen Entwicklung,

in Anerkennung dessen, dass die Genossenschaften in ihren verschiedenen Formen die breitestmögliche Mitwirkung der örtlichen Gemeinschaften und aller Menschen, namentlich auch von Frauen, Jugendlichen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und indigenen Völkern, deren Inklusion die wirtschaftliche und soziale Entwicklung stärkt, fördern und zur Beseitigung der Armut und des Hungers beitragen,

sowie in Anerkennung dessen, dass genossenschaftliche Unternehmen zur Unterstützung einer sozial inklusiven Politik, die eine inklusive Entwicklung fördert, insbesondere in Entwicklungsländern, besonders wichtig sind, da sie häufig Leistungen für gesellschaftlich ausgegrenzte und verwundbare Bevölkerungsgruppen erbringen, denen herkömmliche, auf Gewinn ausgerichtete Unternehmen unter Umständen nicht optimal gerecht werden,

ferner in Anerkennung dessen, dass Genossenschaften und anderen Sozialorganisationen im Rahmen der Anpassung an die Klimaänderungen und ihrer Abschwächung eine entscheidende Rolle bei der Förderung eines gerechten Übergangs zukommen kann,

in Bekräftigung der Verabschiedung des Ergebnisdokuments des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda mit dem Titel



„Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“¹ und der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung² und Kenntnis davon nehmend, dass darin die Rolle von Genossenschaften bei der Umsetzung der Agenda 2030 und im Zusammenhang mit der Entwicklungsfinanzierung gewürdigt wird,

in Anerkennung des wichtigen Beitrags und der möglichen Rolle aller Formen von Genossenschaften bei der Weiterverfolgung des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der Vierten Weltfrauenkonferenz, einschließlich ihrer Fünfjahresüberprüfungen, der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III), des Welternährungsgipfels, der Zweiten Weltversammlung über das Altern, der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der möglichen Rolle der Genossenschaftsentwicklung bei der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der indigenen Völker und der ländlichen Gemeinschaften,

die Anstrengungen *begrüßend*, die die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen unternommen hat, um die Rolle der landwirtschaftlichen Genossenschaften unter anderem im Hinblick auf die Verbesserung der Ernährungssicherheit und der Ernährung, insbesondere in den ländlichen Gebieten, die Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Verfahren, die Steigerung der Agrarproduktivität von Ackerbauern und die Erleichterung des Zugangs zu Märkten, Sparformen, Darlehen, Versicherungen und Technologie herauszustellen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs³;
2. *stellt anerkennend fest*, dass 2012 das Internationale Jahr der Genossenschaften begangen wurde;
3. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten sowie die Vereinten Nationen und alle sonstigen maßgeblichen Akteure, bewährte Verfahren, die im Rahmen von Aktivitäten während des Internationalen Jahres der Genossenschaften aufgezeigt wurden, auszutauschen und diese Aktivitäten gegebenenfalls fortzuführen;
4. *erinnert* an den Entwurf des Aktionsplans betreffend Genossenschaften für 2012 und darüber hinaus, der sich auf das Ergebnisdokument der 2011 in Ulaanbaatar abgehaltenen Tagung der Sachverständigengruppe für die Förderung der Genossenschaften zugunsten einer nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung stützt und dafür sorgen soll, dass die Aktivitäten des Internationalen Jahres der Genossenschaften im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zielgerichtet und wirksam weiterverfolgt werden;
5. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Regierungen auf die in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Empfehlungen, Genossenschaften gezielt als bestandfähige und erfolgreiche Wirtschaftsunternehmen zu unterstützen, die in verschiedenen wirtschaftlichen Sektoren in städtischen und ländlichen Gebieten unmittelbar zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, zur Beseitigung von Armut und Hunger, zur Bildung, zum Sozialschutz, einschließlich einer allgemeinen Gesundheitsversorgung, zur finanziellen Inklusion und zur

¹ Resolution 70/1.

² Resolution 69/313, Anlage.

³ [A/74/206](#).

Schaffung bezahlbarer Wohnmöglichkeiten beitragen, und die bestehenden Gesetze und Vorschriften zu überprüfen, um ein für die Gründung und das Wachstum von Genossenschaften günstigeres nationales Rechts- und Regelungsumfeld zu schaffen, indem bestehende Gesetze und Vorschriften verbessert und/oder neue erlassen werden, insbesondere in den Bereichen Kapitalzugang, Autonomie, Wettbewerbsfähigkeit und Steuergerechtigkeit;

6. *bittet* die Regierungen und die internationalen Organisationen, in Partnerschaft mit Genossenschaften und Genossenschaftsorganisationen die Kapazität aller Arten von Genossenschaften, insbesondere derjenigen, die von Armen, jungen Menschen, Frauen, Menschen mit Behinderungen und anderen verwundbaren Gruppen betrieben werden, zu stärken und auszubauen, so dass sie die Menschen ermächtigen können, ihr Leben und das der Gemeinschaften positiv zu verändern und inklusive Gesellschaften aufzubauen, sowie die konstruktive Mitwirkung von Frauen und jungen Menschen an Genossenschaften, insbesondere an ihren Entscheidungsprozessen, zu stärken;

7. *bittet* die Regierungen, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Ernährungssicherheit, die Ernährung und die Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum zu verbessern, und ihre Anstrengungen schwerpunktmäßig auf Kleinerzeugerinnen und -erzeuger und Landwirtinnen sowie auf landwirtschaftliche Genossenschaften, Lebensmittelgenossenschaften und Netzwerke von Landwirten auszurichten und dabei flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Märkten und Finanzkapital zu ergreifen, ein förderliches Umfeld auf nationaler und internationaler Ebene zu schaffen und die Zusammenarbeit unter den zahlreichen Initiativen in diesem Bereich, auch den regionalen Initiativen, zu stärken;

8. *legt* den Regierungen *nahe*, den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien als grundlegendes Werkzeug für Zusammenarbeit und die Ausweitung des Genossenschaftswesens, insbesondere in ländlichen Gebieten, zu fördern und so auf die Überwindung der digitalen Kluft zwischen den Geschlechtern hinzuwirken;

9. *legt* den Regierungen *außerdem nahe*, empirische Forschungsarbeiten über die Funktionsweise und den Beitrag von Genossenschaften besser und in größerem Umfang verfügbar und zugänglich zu machen und zu verbreiten, unter Berücksichtigung der vorhandenen Methoden, wie etwa der Richtlinien für Statistiken über Genossenschaften, in Zusammenarbeit mit allen Interessenträgern einen Statistikkrahmen für die systematische Erhebung umfassender und aufgeschlüsselter Daten über genossenschaftliche Unternehmen und deren bewährte Verfahren zu entwickeln und die Zusammenhänge zwischen Genossenschaften und der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere in den Bereichen soziale Inklusion, Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, Verringerung der Ungleichheit, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung von Frauen und Mädchen sowie Friedenskonsolidierung, stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken;

10. *bittet* die Regierungen, die zuständigen internationalen Organisationen, die Sonderorganisationen und die lokalen, nationalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen, weiterhin jährlich am ersten Samstag im Juli den von der Generalversammlung in ihrer Resolution 47/90 verkündeten Internationalen Tag der Genossenschaften zu begehen;

11. *bittet* die Regierungen, in Zusammenarbeit mit der Genossenschaftsbewegung Programme auszuarbeiten, die den Kapazitätsaufbau der Genossenschaften fördern sollen, namentlich durch die Stärkung der Organisations-, Management- und Finanzkompetenz ihrer Mitglieder unter Achtung der Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung von Frauen und Mädchen, und Programme einzuleiten und zu unterstützen, die den Zugang von Genossenschaften zu neuen Technologien verbessern;

12. *legt* den Regierungen *nahe*, geeignete Maßnahmen für den Erlass oder die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und Politiken zu ergreifen, um Frauen gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden zu verschaffen und ihre Genossenschaften und landwirtschaftlichen Programme zu unterstützen und es ihren Genossenschaften zu ermöglichen, von den Beschaffungsprozessen des öffentlichen und des Privatsektors zu profitieren und sich stärker am Handel zu beteiligen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen sowie nationalen, regionalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen die Mitgliedstaaten auch weiterhin nach Bedarf bei ihren Bemühungen um die Schaffung eines förderlichen Umfelds für den Aufbau von Genossenschaften zu unterstützen, genossenschaftliche Werte, Grundsätze und Geschäftsmodelle gegebenenfalls in Bildungsprogramme, einschließlich Schullehrpläne, aufzunehmen, Hilfe bei der Erschließung der Humanressourcen, technische Beratung und Ausbildung bereitzustellen und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren im Rahmen der vorhandenen Mittel zu fördern, unter anderem durch die Veranstaltung von Konferenzen, Arbeitstagen und Seminaren auf nationaler und regionaler Ebene;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

*50. Plenarsitzung
18. Dezember 2019*